

Schon ist Werschau weg

von Petra Hackert

Versetzen des Eingangsschildes sollte Ortsdurchfahrt verlängern – jetzt wird verkürzt

In wenigen Minuten hat ein Autofahrer die Werschauer Ortsdurchfahrt durchquert. Das ist schon bei Tempo 50 so, denn sie ist nun einmal recht kurz. Genau aus diesem Grund hatte sich die Gemeinde dafür eingesetzt, das Ortseingangsschild zu verlegen. Nun soll es versetzt werden, aber anders als gedacht. Der Tempo-50- Bereich wird künftig nicht länger, sondern noch kürzer.

Brechen-Werschau. Der Weg durch Werschau ist kurz, und das scheint das Problem: „Einige Verkehrsteilnehmer nehmen die innerörtliche Durchfahrt nicht ausreichend ernst und bremsen nicht adäquat ab“, bemängeln die Freien Wähler Brechen. Das haben sie jetzt auch noch einmal in einem Brief an das Limburger Straßenverkehrsamt hervorgehoben, den sie auch an die Gemeinde Brechen und „Hessen Mobil“ weitergeleitet haben. Der Grund: Schon seit langem setzen sie sich dafür ein, das Ortsschild aus Richtung Dauborn weiter nach vorne zu versetzen und so den Bereich zu vergrößern, in dem Tempo 50 gefahren werden muss. Ein Behördentermin an Ort und Stelle brachte aber jetzt ein anderes Ergebnis: Das Schild soll sogar noch weiter in Richtung Ortslage versetzt werden, zusätzlich ein Tempo-70-Schild weiter vorne installiert werden, um die Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Unübersichtlich

Das ist nach Auffassung der Freien Wähler problematisch. Der Grund: Zum einen werde nicht ausreichend gebremst, zum anderen habe die Ortsdurchfahrt, die L 3022, in Werschau enge Kurven und sei unübersichtlich. „In den vergangenen Jahren ereigneten sich in der Ortslage schwere Verkehrsunfälle, bei denen teilweise nur durch Glück kein Personenschaden Unbeteiligter zu verzeichnen war“, schreibt Stefan Göbel. Daher fordere die Wählergemeinschaft seit langem als Mindestmaßnahme, das Ortsschild aus Richtung Dauborn kommend weiter nach außen zu versetzen. Im vergangenen Juli hatte sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Brechen in einem Antrag hierzu an Hessen Mobil dieser Forderung angeschlossen. Die geplante Neuregelung sei nun äußerst problematisch, denn durch die Platzierung hinter der unübersichtlichen Kurve aus Richtung Dauborn würden Kraftfahrer das Ortsschild erst unmittelbar vor dem Passieren wahrnehmen. „Es bestünde keine Möglichkeit, bereits bei Erreichen des Schildes auf 50 Stundenkilometer abzubremsen“, so Göbel. Damit würden sie sogar mit noch sehr hoher Geschwindigkeit direkt auf die vorhandene Fußgängerampel zufahren und bei Grün für Fußgänger nicht mehr rechtzeitig anhalten können. „Die Ampel ist Teil des Schulweges vieler Kinder, die die unmittelbar angrenzenden Bushaltestellen frequentieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kinder aus Werschau zu Freiwild werden!“

Geschwindigkeitsmessungen in der Ortslage seien bereits aktuell wegen der Kürze rechtlich problematisch und würden durch weitere Zurücknahme quasi unmöglich. Hier dürfe kein Freibrief für Raserei ausgestellt werden.

„Hessen Mobil“ ist in diesem Zusammenhang nicht Entscheidungsträger, sondern sei nur angehört worden, machte Pressesprecherin Sonja Lecher auf Anfrage der NNP deutlich. Die Kreisverwaltung in Limburg, die zuständig ist, erklärt die beabsichtigte Regelung folgendermaßen: „Die Frage, wo eine Ortstafel aufzustellen ist, richtet sich nach der Straßenverkehrsordnung. Danach kommt es auf den Beginn der Bebauung an, wobei es außerdem noch von Bedeutung ist, dass die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden“, erläutert Pressesprecher Jan Kieserg. Wie auch ein Blick in Google-Maps zeige, sind die Gebäude entlang der Straße „In der Au“ nicht an die Landesstraße angeschlossen. „Die Gemeinde wird eine Ortstafel in die Einmündung dieser Straße in die Landesstraße aufstellen. Da demnach ‚außerorts‘ noch eine Straße in die Landesstraße einmündet, wird die zulässige Geschwindigkeit dort auf 70 Stundenkilometer festgelegt.“ Die häufig vertretene Auffassung, dass eine Ortstafel „weiter draußen“ die Einfahrgeschwindigkeit in einen Ort verringern könne, bewahrheite sich leider nicht. „Die Geschwindigkeit reduzieren die meisten Verkehrsteilnehmer erst dann, wenn durch die Bebauung, die Zufahrten, gegebenenfalls durch die Straßenbeleuchtung und die Gehwege ein innerörtlicher Charakter festzustellen ist. Im Übrigen gilt: Ab Ortstafel Tempo 50.“ Die Ortstafel bestimme noch eine Reihe weiterer Verkehrsregelungen, zum Beispiel das Parken. Auch von daher müsse sie dort aufgestellt werden, wo es der Straßenverkehrsordnung entspreche.

Unfallschwerpunkt

Für den Brechener Bürgermeister Werner Schlenz (parteilos) stellte sich die Frage, ob dann überhaupt Geschwindigkeitsmessungen möglich sind, denn es müsse – vom Beginn der Beschränkung aus bis zum Blitzler – ein Abstand von 100 Metern eingehalten werden. Die Durchfahrt ist vielleicht gerade mal 200 Meter lang. Messungen sind trotzdem erlaubt, so die Auskunft der Limburger Polizei. Denn es handele sich um einen Unfallschwerpunkt.

Die Freien Wähler wollen das so nicht stehen lassen, das Ganze aber nicht zum Wahlkampf-Thema machen und haben deshalb vor, mit breiter Unterstützung der übrigen Fraktionen – auf die sie hoffen – nach der Wahl am 6. März Aktionen zu starten.

Artikel vom 25.02.2016, 03:30 Uhr (letzte Änderung 25.02.2016, 03:30 Uhr)
Artikel: http://www.fnp.de/lokales/limburg_und_umgebung/Schon-ist-Werschau-weg;art680,1872037

© 2016 Frankfurter Neue Presse